Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6763**

17. Wahlperiode 04. 08. 2011

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Daniela Wagner, Kerstin Andreae, Ingrid Nestle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/6618 –

Eckpunkte Energieeffizienz – Öffentliche Gebäude und Beschaffung

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundeskabinett hat am Montag, den 6. Juni 2011 ein Paket zur Energiepolitik verabschiedet. Hierunter fallen auch Eckpunkte zur Energieeffizienz. Innerhalb dieser Eckpunkte verweist die Bundesregierung auch auf das von ihr im September 2010 verabschiedete Energiekonzept. Die Bundesregierung stellt dabei fest, dass die Erhöhung der Energieeffizienz eine Schlüsselfrage für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung in Deutschland ist. Laut Bundesregierung kommt künftigen Neubauten und bei bestehenden Liegenschaften eine Vorbildfunktion bei der Reduzierung des Energieverbrauchs zu.

1. Wann ist der Starttermin des Sanierungsfahrplans für Bundesgebäude, um den Wärmebedarf bis 2020 um 20 Prozent zu senken?

2. Wann wird die Bundesregierung den Sanierungsfahrplan für öffentliche Gebäude vorlegen?

3. Inwieweit bezieht sich die Zielsetzung für Liegenschaften des Bundes auf die Gesamt-, End- und Primärenergieeffizienz der Bestandsgebäude?

4. Welche Schritte und Benchmarks (Standards, technische und zeitliche Zwischenziele) soll der Sanierungsfahrplan für den Gebäudebestand des Bundes enthalten, um den Wärmebedarf bis 2020 um 20 Prozent gegenüber 2010 zu reduzieren und bis 2050 einen nahezu klimaneutralen öffentlichen Gebäudebestand zu haben?

5. Wie hoch beziffert die Bundesregierung den Investitionsbedarf dieses Sanierungsfahrplans?

6. Welche Finanzierungswege erwägt die Bundesregierung zur Deckung dieses Investitionsbedarfs angesichts knapper öffentlicher Mittel?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 2. August 2011 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die Fragen 1 bis 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In den Eckpunkten Energieeffizienz, die die Bundesregierung am 6. Juni 2011 beschlossen hat, wird im Zusammenhang mit der Vorbildwirkung öffentlicher Gebäude auf den Beschluss des Staatssekretärsausschusses für Nachhaltige Entwicklung vom 6. Dezember 2010 verwiesen.

Die Bundesregierung wird diesen Beschluss nach Maßgabe der entsprechenden Festlegungen jetzt umsetzen und einen energetischen Sanierungsfahrplan für Bundesgebäude mit den Zielen erarbeiten, den Wärmebedarf der Bundesgebäude bis 2020 um 20 Prozent zu reduzieren und bis 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen.

Der Sanierungsfahrplan für Bundesgebäude soll unter Federführung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) schnellstmöglich erarbeitet werden und wird nach Billigung durch den Staatssekretärsausschuss für Nachhaltige Entwicklung starten.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) wird wesentliche Grundlagen für den Sanierungsfahrplan für Bundesgebäude liefern. Das BMVBS und die BImA werden in diesem Zusammenhang prüfen, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Vorbildfunktion zu erreichen und dies in dem Fahrplan beschreiben.

Die Bestandsdaten aller Liegenschaften werden zurzeit zusammengeführt. Erst mit Vorlage aller notwendigen Liegenschaftsdaten sind konkrete Aussagen zu Standard, Zielen und Mittelbedarf möglich.

Zur Deckung des Investitionsbedarfs wird auch das Instrument Contracting zu prüfen sein.

7. Wie viele Tonnen CO_2 plant die Bundesregierung mit diesen definierten Zielen jährlich einzusparen?

Auf Bundesliegenschaften entfielen im Jahr 2006 CO_2-Emissionen in Höhe von rd. 4 Millionen Tonnen CO_2. Davon entfielen rd. 2,2 Millionen Tonnen CO_2 auf die Wärmebereitstellung. Die Bundesregierung plant eine 20-prozentige Reduzierung des Wärmebedarfs der Bundesliegenschaften bis zum Jahr 2020. Dies entspricht einer CO_2-Reduktion von ungefähr gleicher Größenordnung (ohne Berücksichtigung der gleichzeitig angestrebten Erhöhung des Erneuerbare-Energien-Anteils am Endenergieverbrauch für Wärme und Kälte auf 14 Prozent bis 2020). Mit den bis zum Jahr 2020 definierten Zielen können so rd. 440 000 t CO_2/a (Reduzierung Wärmebedarf) sowie bis 2050 rd. 3,2 Millionen Tonnen CO_2/a (Gesamtenergie) eingespart werden.

8. Inwiefern hält es die Bundesregierung für möglich, Neubauten des Bundes auch effizienter (z. B. Plus-Energie-Haus) zu gestalten als den Niedrigstenergiestandard, der durch die EU-Gebäuderichtlinie vorgegeben wird?

Die Errichtung von Neubauten mit einem noch höheren Effizienzstandard als dem Niedrigstenergiegebäudestandard, der durch die EU-Gebäuderichtlinie vorgegeben wird, ist technisch möglich, aber unter Kosten-Nutzen-Aspekten allenfalls in Einzelfällen (Demonstrationsvorhaben) vertretbar.

9. Inwiefern plant die Bundesregierung zur Verdeutlichung der Vorbildfunktion der Liegenschaften des Bundes eine Sanierungsquote von 3 Prozent, wie in der Ratsarbeitsgruppe Energie des EU-Ministerrates am 12. April 2011 für Gebäude der öffentlichen Hand vorgeschlagen, und wenn nicht, mit welcher Begründung?

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, das auf europäischer Ebene und im Energiekonzept gesteckte ambitionierte Ziel zu erreichen und hält unter Berücksichtigung des technisch und wirtschaftlich Möglichen eine Sanierungsrate von 2 Prozent für alle Gebäude für notwendig.

Die für den öffentlichen Sektor vorgeschlagene Pflicht zur Gebäudesanierung – eine bezogen auf die Gesamtfläche öffentlicher Gebäude verbindliche Sanierungsrate von 3 Prozent p. a. – lehnt die Bundesregierung ab. Denn Sanierungen sind mit erheblichen Investitionen in Milliardenhöhe verbunden, die vor allem bei Ländern und Kommunen mit über 90 Prozent aller öffentlichen Liegenschaften anfallen.

10. Wie ist die Vorbildfunktion des Gebäudebestandes des Bundes zu verstehen, wenn dieser erst bis 2050, wie der private Gebäudebestand auch, auf einen nahezu klimaneutralen Standard gebracht werden soll?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 6 verwiesen.

11. Umfasst die Zielsetzung für Liegenschaften des Bundes auch die Liegenschaften der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, die auf dem Mietwohnungsmarkt angeboten werden oder vermietet sind bzw. privatisiert werden?

Der Sanierungsfahrplan für Bundesgebäude wird für Nichtwohngebäude gelten.

12. Wie hoch beziffert die Bundesregierung den Investitionsbedarf für kommunale Gebäude, wenn diese ebenfalls die Ziele der „Eckpunkte zur Energieeffizienz" einhalten sollen?

Der Bundesregierung liegen keine belastbaren Daten zur Anzahl und Größe der kommunalen Gebäude vor. Nach Erkenntnissen der Deutschen Energie-Agentur gibt es rd. 176 000 kommunale Liegenschaften, der Bund verfügt über rd. 4 500 Liegenschaften. Vorsichtig geschätzt könnte demnach der Investitionsbedarf für die Erfüllung der Ziele der „Eckpunkte Energieeffizienz" auf kommunaler Ebene rund 40-mal so hoch sein wie der für Bundesgebäude.

13. Besitzt die Bundesregierung Vorstellungen zur Finanzierung dieses kommunalen Investitionsbedarfes, und wenn ja, welche Rolle spielen dabei Maßnahmen und Instrumente des Bundes?

Für die Finanzierung des kommunalen Investitionsbedarfs sind die Kommunen selbst zuständig.

Mit den aus dem CO_2-Gebäudesanierungsprogramm finanzierten KfW-Programmen „Energieeffizient Sanieren – Kommunen" und „Sozial Investieren – Energetische Gebäudesanierung" werden seit 2007 Kommunen und gemeinnützige Organisationen mit zinsverbilligten Krediten finanziell unterstützt. Es werden energieeffiziente Einzelmaßnahmen sowie umfassende Sanierungen zum KfW-Effizienzhaus 85 und 100 an allen Gebäuden der kommunalen und sozia-

len Infrastruktur gefördert. Mit dieser Förderung wurden bis Juni 2011 Energieeinsparmaßnahmen an über 950 Gebäuden mit einem Investitionsvolumen von 690 Mio. Euro unterstützt.

Gegenwärtig werden zudem Modellvorhaben „Energieeffizienter Neubau von Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur“ auf dem Niveau KfW-Effizienzhäuser 55 und 40 durchgeführt.

Zukünftig werden mit dem KfW-Programm „Energetische Stadtsanierung“ gemäß Energiekonzept vom 28. September 2010 zusätzlich Maßnahmen zur Wärmeversorgung im Quartier unterstützt.

14. Wie ist der Umsetzungsstand bei der bisher freiwilligen Einführung von Energie- und Umweltmanagementsystemen zur Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauchs der Liegenschaften des Bundes?

15. Plant die Bundesregierung die bisher freiwillige Einführung von Energie- und Umweltmanagementsystemen zur Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauchs der Liegenschaften des Bundes auf eine verbindliche Basis zu stellen, und falls ja, wann soll dies geschehen?

Die Fragen 14 und 15 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) (Bonner Dienstsitz) und Teile seines Geschäftsbereiches (Umweltbundesamt, Bundesamt für Naturschutz) haben bereits 2001 begonnen, ein Umweltmanagementsystem nach EMAS, der europäischen Öko-Audit-Verordnung, an ihren Standorten einzuführen. Im Rahmen des Maßnahmenprogramms nachhaltige Bundesregierung führen bis Ende 2012 nunmehr auch die Berliner Dienstsitze des BMU und des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie die Kulturveranstaltungen des Bundes GmbH (Internationale Filmfestspiele, Haus der Kulturen der Welt, Berliner Festspiele, Martin-Gropius-Bau) EMAS ein. Die BImA hat in Zusammenarbeit mit den jeweiligen dienstlichen Nutzern an den folgenden vier Standorten ein Umweltmanagementsystem nach EMAS eingerichtet und erfolgreich validieren lassen:

- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben am Standort Trier,
- Aus- und Fortbildungszentrum der Bundespolizei am Standort Neustrelitz,
- Hauptzollamt Stuttgart und das
- Bildungs- und Wissenschaftszentrum am Dienstsitz Köln.

Aus den Erkenntnissen dieser Projekte leitet die BImA ein liegenschaftsbezogenes Umweltmanagementsystem für die im Einheitlichen Liegenschaftsmanagement (ELM) befindlichen Dienstliegenschaften ab. Dieses System erlaubt künftig eine den individuellen Standortbedingungen und dem Vermieter-Mieter-Verhältnis angepasste Anwendung für die Dienstliegenschaften im ELM.

Das Umweltmanagementsystem umfasst verschiedene Abstufungen und sieht als Aufbaustruktur ein auf die im Rahmen der Liegenschaftsversorgung und -verwaltung im Zugriffsbereich der Bundesanstalt liegenden Aspekte (Energie- und Ressourcenverbräuche) abzielendes Systemniveau vor. Hierbei erfolgt eine Berücksichtigung der von der EMAS-Novelle geforderten Kernindikatoren zu den direkten Umweltaspekten Energie- und Materialeffizienz, Wasser, Abfall, Biologische Vielfalt in Form von Flächenverbrauch und Emissionen. Die Konzeption der Umweltmanagementstrukturen durch die BImA erfolgt so, dass der

Mieter/Nutzer die zur Erfüllung der anerkannten Umweltmanagementsysteme erforderlichen Bestandteile einschließlich einer externen Zertifizierung/Validierung ergänzen kann.

Öffentliche Beschaffung

16. Wie definiert die Bundesregierung hohe Energieeffizienzkriterien im Bereich öffentliche Beschaffung?

Mit der von der Bundesregierung als Teil der Energiewende vorgelegten Änderung der Vergabeverordnung wird das Kriterium der Energieeffizienz als wichtiges Kriterium bei der Vergabe öffentlicher Aufträge oberhalb der Schwellenwerte verankert. Grundsätzlich müssen hiernach bei der Vergabe öffentlicher Auftrage Produkte und Dienstleistungen beschafft werden, die im Hinblick auf die Energieeffizienz die höchsten Leistungsniveaus haben bzw. zur höchsten Effizienzklasse zählen. Sofern für einige Produkte bereits eine EU-Energieeffizienzkennzeichnung existiert, wird die für eine Produktgruppe jeweils aktuelle Effizienzskala in der Leistungsbeschreibung zugrunde gelegt. Sofern für andere Produkte oder Dienstleistungen eine solche Form der Kennzeichnung nicht oder noch nicht existiert, sind sonstige relevante Kriterien, wie minimaler Energieverbrauch oder minimaler Verbrauch an sonstigen Ressourcen heranzuziehen.

17. Wie sollen die Länder und Kommunen die Vorgabe der Bundesregierung, bei der zukünftigen Beschaffung Effizienzkriterien zu berücksichtigen, finanziell umsetzen?

Die Zuschlagserteilung erfolgt stets auf das wirtschaftlichste Angebot. Der niedrigste Preis ist nicht allein maßgebend. Dies war bereits in der Vergangenheit so und hat schon immer die Möglichkeit eröffnet, Energieeffizienzkriterien und Lebenszykluskosten bei der Beschaffung zu berücksichtigen. Mit der Verankerung der Berücksichtigung dieser Kriterien in der novellierten Vergabeverordnung wird insoweit nichts zusätzlich Neues geschaffen. Es ist im Ergebnis auch nicht mit Mehraufwendungen zu rechnen. Geringfügig höhere Anschaffungspreise dürften durch wesentliche Reduzierungen bei den Lebenszykluskosten kompensiert werden.

18. Plant die Bundesregierung einen nationalen Aktionsplan für nachhaltige Beschaffung zu entwickeln, der auch Länder und Kommunen einbindet, wie es die Europäische Kommission schon seit dem Jahr 2003 fordert?

Im Verhältnis zu den Ländern und Kommunen setzt sich die Bundesregierung für eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit bei einer nachhaltigen Beschaffung ein. Dabei werden zunächst die Errichtung einer webbasierten Informationsplattform sowie einer Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung gemeinsam geprüft und erörtert. Darüber hinaus wurde die Allianz für nachhaltige Beschaffung ins Leben gerufen, in der Kommunen, Länder und der Bund ihre Kräfte bündeln. Die Beschaffungsallianz hat bislang vier Schwerpunktbereiche (Green IT, Ökostrom, ÖPNV und Holzprodukte aus nachhaltiger Forstwirtschaft) untersucht. Im Jahr 2011 bearbeiten drei Expertengruppen die Themen ÖPNV (Fortführung des bisherigen Schwerpunktbereichs), Standards sowie Statistik/Monitoring.

19. Wie ist der Stand der Prüfung, ob auf Bundesebene eine Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung eingerichtet wird, da diese Prüfung laut Beschluss des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung vom 6. Dezember 2010 bereits bis Juni 2011 abgeschlossen sein sollte?

20. Wie ist der Stand bzw. sind die Ergebnisse der Prüfung, ob eine webbasierte Informationsplattform für eine nachhaltige Beschaffung eingerichtet wird, da diese Prüfung laut Beschluss des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung vom 6. Dezember 2010 bereits bis Juni 2011 abgeschlossen sein sollte?

Die Fragen 19 und 20 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Erfüllung des Prüfauftrages wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die mehrmals tagte. Ihr gehörten u. a. neun Bundesressorts an. Daneben erfolgte ein intensiver Austausch mit den Vertretern der Länder und der Kommunalen Spitzenverbände im Bund-Länder-Ausschuss „Öffentliches Auftragswesen“.

Neben einer Bestandsaufnahme wurde durch die Arbeitsgruppe eine Bedarfs- und Nutzenanalyse durchgeführt.

Bezüglich der Errichtung einer webbasierten Informationsplattform wird die Entwicklung eines Konzepts für eine Bund-, Länder- und Kommunenfinanzierung oder eine kostenpflichtige Beratung empfohlen. Ergänzend wird vorgeschlagen, vorhandene Plattformen durch ein wegweisendes Portal zu verknüpfen.

Zur Zentralen Kompetenzstelle hat die Arbeitsgruppe verschiedene Optionsmodelle, wo eine Angliederung erfolgen kann, erarbeitet. Optionen wären u. a. die Angliederung an einer zentralen Beschaffungsstelle des Bundes oder eine unmittelbare Angliederung an ein Bundesressort oder eine Bundesbehörde. Auch hier wird empfohlen, zunächst die Finanzierung durch Bereitstellung von Haushaltsmittel zu sichern und dann eine der Optionen der Angliederung einer Kompetenzstelle an eine bestehende Institution umzusetzen.

21. Wie ist der Umsetzungsstand für die im Beschluss des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung vom 6. Dezember 2010 angekündigten besseren Fortbildungsangebote im Sinne einer nachhaltigen Beschaffung für das Personal in den Vergabestellen?

Neben Veranstaltungen der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung – BaköV (z. B.: „Green-IT Tag“, 13. April 2010) soll die zukünftige Kompetenzstelle erweiterte Fortbildungsmaßnahmen anbieten.

2010 wurde der „Ratgeber: Umweltfreundliche Beschaffung – Schulungsskripte“ veröffentlicht (s. www.umweltbundesamt.de/uba-info-medien/3951.html).



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333